

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses vom 30.11.2017

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 30.11.2017
Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses I, Schlossgartenstraße 16, 06406 Bernburg
(Saale)

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Oberbürgermeister Henry Schütze

Mitglieder

Herr Detlef Mannich
Herr Hartmut Zellmer
Herr Jürgen Weigelt
Herr Eberhard Balzer
Herr Mike Franzelius
Herr Peter Eckert
Frau Andrea Heweker
Herr Prof. Erich Buhmann

von der Verwaltung

Frau Dr. Silvia Ristow
Herr Holger Dittrich
Herr Paul Koller
Frau Christine Ost
Herr Klaus Hohl

Protokollführer

Frau Yvonne Krebs

Nicht anwesend/ Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Jürgen Badzinski

Öffentlicher Teil

Zur öffentlichen Geschäftsordnung:

- a) *Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA:*

Die Einladung erfolgte gem. § 53 KVG LSA ordnungsgemäß. Der Hauptausschuss war zu Beginn der Sitzung gem. § 55 KVG LSA mit 9 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.

- b) *Einwände gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 12.10.2017:*

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 12.10.2017.

- c) *Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung:*

Herr Schütze gab bekannt, dass zum TOP 6 ein Beiblatt vorliege. Die öffentliche Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt.

Zur öffentlichen Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA

Es waren keine Einwohner anwesend.

2. Fraktionszuschüsse, Urteil des Verwaltungsgerichts Magdeburg Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen ./ Stadt Bernburg (Saale) Informationsvorlage IV 177/17

Herr Mannich fragte nach, aus welchem Grund die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen keine Rechtsmittel gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Magdeburg eingelegt habe.

Herr Buhmann antwortete, dass es aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auch um das Recht einer Fraktion zur Öffentlichkeitsarbeit gegangen sei. Es ging der Fraktion nur um die Frage, ob eine Fraktion überhaupt eine Öffentlichkeitsarbeit machen dürfe. Laut Urteil dürfe eine Fraktion Öffentlichkeitsarbeit betreiben, welche sich aber nur auf die reine Fraktionsarbeit im Stadtrat beziehen dürfe. In der Abwägung, in dieser Angelegenheit weiter zu klagen, habe die Fraktion entschieden, keine Rechtsmittel einzulegen, obwohl die Fraktion der Meinung sei, dass der Rahmen für eine Öffentlichkeitsarbeit durch das Verwaltungsgericht als zu eng ausgelegt worden sei.

Frau Ost gab den Einwurf, dass gem. Richtlinie der Stadt Bernburg (Saale) über die Fraktionszuschüsse den Fraktionen finanzielle Mittel für Öffentlichkeitsarbeit gewährt werden können. Demnach sei das Recht einer Fraktion zur Öffentlichkeitsarbeit nie infrage gestellt worden.

Das Thema dieses Prozesses sei keinesfalls ein Grundsatzurteil über das Recht einer Fraktion auf Öffentlichkeitsarbeit gewesen, so Frau Ost, sondern es war ein einzelfallbezogenes Urteil mit längst vorhandener Rechtsprechung belegt zu dem Thema, dass man, wenn man Öffentlichkeitsarbeit als Fraktion betreibt, welche aus Fraktionszuschüssen finanziert werde, sich diese nur ganz konkret auf die Arbeit der Fraktion im Stadtrat beschränken müsse. Sie dürfe keine anderen Themen und vor allem keine Vermischung mit einer Parteiarbeit bzw. Öffentlichkeitsarbeit für eine Partei enthalten.

Herr Eckert gab hierzu den Einwand, dass es in den Prüfberichten zu den Fraktionszuschüssen nicht darum gehe, ob eine Fraktion Öffentlichkeitsarbeit betreiben dürfe oder nicht, sondern nur darum, ob sie von der Stadt über Zuschüsse finanziert werden dürfe.

Die SPD-Fraktion im Bernburger Stadtrat, so Herr Eckert, betreibe Öffentlichkeitsarbeit in allen Themen, da sie ihre Öffentlichkeitsarbeit nicht durch Fraktionszuschüsse der Stadt finanziere. Auf der Internetseite des Ortsvereins der SPD gebe es eine Rubrik „Information der Fraktion der SPD im Stadtrat“, wo die SPD-Fraktion ihre Mitteilungen veröffentlichen könne, auch wenn diese sich nicht nur auf ihre Arbeit im Stadtrat beziehe. Wenn die Fraktion das Tierheim oder die Feuerwehr besuche, habe es ja nichts mit der Arbeit im Stadtrat zu tun. Da aber die Internetseite vom Ortsverein finanziert werde, könne die Fraktion veröffentlichen, was sie wünsche, da sich die Prüfberichte ja nur auf die Bezahlung aus Steuergeldern beziehen.

- 3. Bestimmung des Vertreters der Stadt Bernburg (Saale) für die Inspektion der Stiftung St. Johannis Hospital in Bernburg (Saale)**
Beschlussvorlage 694/17

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat bestimmt gemäß § 5 der Satzung der Stiftung St. Johannis-Hospital Bernburg Frau Dr. Silvia Ristow zur Vertretung der Stadt Bernburg (Saale) in der Inspektion der Stiftung für sechs Jahre ab 3. Februar 2018.

Abstimmung:

Mitglieder des Hauptausschusses: 9

davon anwesend: 9 stimmberechtigte Mitglieder

9 Ja-Stimmen

- 4. Auflösung der Städtepartnerschaft zwischen der Gemeinde Gnarrenburg und der ehemaligen Gemeinde Baalberge**
Beschlussvorlage 684/17

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Auflösung der Gemeindepartnerschaft zwischen der Gemeinde Gnarrenburg und der ehemaligen Gemeinde Baalberge.

Abstimmung:

Mitglieder des Hauptausschusses: 9

davon anwesend: 9 stimmberechtigte Mitglieder

8 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

**5. Vergabe von Sportfördermittel an den TV Askania Bernburg e.V.
Beschlussvorlage 633/17**

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Förderung der Bernburger Sportvereine entsprechend der Anlage 1 Spalte 8.

Abstimmung:

Mitglieder des Hauptausschusses: 9

davon anwesend: 9 stimmberechtigte Mitglieder

9 Ja-Stimmen

**6. Instandsetzung Stadtstraßen in Bernburg (Saale) und Ortsteile 2018 / teilweise Erneuerung im beitragsrechtlichen Sinne, Hier: Technisches Ausbauprogramm
Beschlussvorlage 667/17**

Herr Schütze verwies auf das Beiblatt.

**6.1. Instandsetzung Stadtstraßen in Bernburg (Saale) und Ortsteile 2018 / teilweise Erneuerung im beitragsrechtlichen Sinne
Hier: Technisches Ausbauprogramm
Beiblatt 667/17/1**

Herr Franzelius informierte, dass, wie sonst üblich, bezüglich der Instandsetzung von Stadtstraßen vorab kein Informationsaustausch mit den Ortsbürgermeistern stattgefunden habe.

Herr Schütze antwortete, dass nochmals an die Fachämter durchgestellt werde, die Kommunikation mit den Ortsbürgermeistern zu verbessern.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, die baulichen Maßnahmen 1. - 6. als Gesamtmaßnahme in Quadratmetern, vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung, öffentlich auszuschreiben.

Abstimmung:

Mitglieder des Hauptausschusses: 9

davon anwesend: 9 stimmberechtigte Mitglieder

9 Ja-Stimmen

**7. Erschließung des Wohngebietes "Süd-West - 2. BA", Hier: Technisches Ausbauprogramm
Beschlussvorlage 699/17**

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) beschließt das technische Ausbauprogramm zum Vorhaben „Wohngebiet Süd-West – 2. BA“ gem. Anlagen 1 – 10, für den Straßenbau incl. der Straßeneinläufe mit Stichleitungen und der Straßenbeleuchtung dem Grunde nach.

Abstimmung:

Mitglieder des Hauptausschusses: 9

davon anwesend: 9 stimmberechtigte Mitglieder

9 Ja-Stimmen

**8. Niederschlagsentwässerung Biendorf, Wohlsdorf/Crüchern, Übertragung von Anlagen auf den AV Köthen, Grundsatzbeschluss
Beschlussvorlage 717/17**

Frau Ost und Herr Schütze erläuterten die Beschlussvorlage sehr ausführlich und beantworteten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) Folgendes zu beschließen:

Der Stadtrat der Bernburg (Saale) beschließt grundsätzlich, mit Wirkung zum 01.01.2018 das Eigentum an allen bestehenden Anlagen zur Niederschlagsentwässerung von Grundstücken und Straßen in den Ortsteilen Biendorf, Wohlsdorf und Crüchern auf den AV Köthen zu übertragen. Der diesbezügliche noch auszuhandelnde Vertrag soll rückwirkend zum 01.01.2018 geschlossen werden und ist dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

Abstimmung:

Mitglieder des Hauptausschusses: 9

davon anwesend: 9 stimmberechtigte Mitglieder

9 Ja-Stimmen

**9. 1. Entwurf des Sitzungsplanes 2018
Informationsvorlage IV 175/17**

Herr Schütze wies darauf hin, dass der Sitzungskalender um eine Sondersitzung des Hauptausschusses bezüglich einer Vergabe im Hochbaubereich am 01.02.17 ergänzt werden müsse.

Herr Zellmer wies darauf hin, dass zwischen der Stadtratssitzung am 08.03. und der am 21.06.18 der Zeitraum zu groß sei.

Herr Schütze antwortete, dass noch eine Sitzung des Stadtrates wegen einer Vergabeangelegenheit in der Zwischenzeit einberufen werden müsse, jedoch könne der Termin für diese Sitzung (voraussichtlich April) erst später bekannt gegeben werden.

10. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Bauarbeiten

Herr Eckert fragte nach, ob die Bauarbeiten zur Ufermauer bzw. Uferpromenade zwischen der Annenbrücke und der Badergasse schon begonnen haben.

Frau Dr. Ristow antwortete, dass ihres Wissens die Ausführung für nächstes Jahr vorgesehen sei.

Für das Protokoll

Henry Schütze
Oberbürgermeister

Yvonne Krebs
Stadtratsbüro